



Noch Fragen? Wir helfen gerne!

Ihr Ansprechpartner:

Frank Schmitz

Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

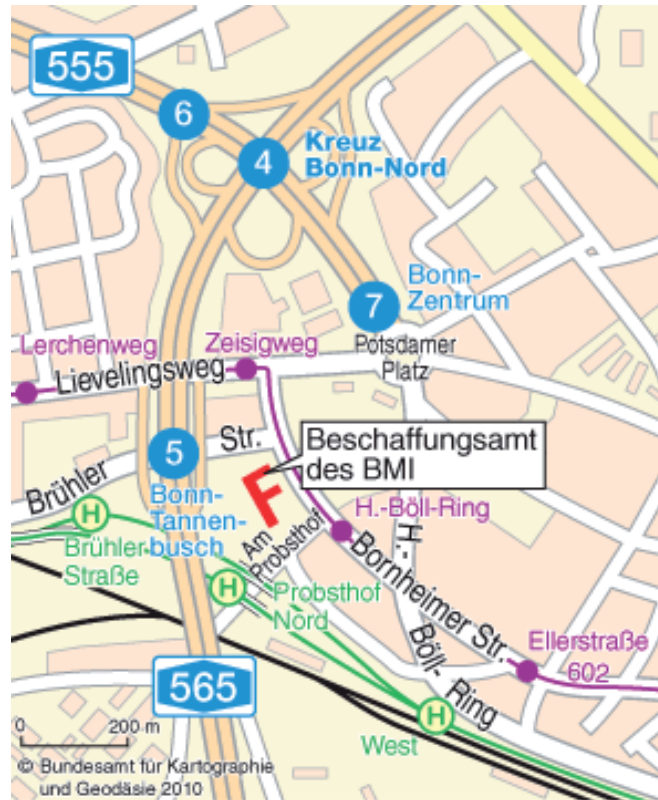
Brühler Straße 3, 53119 Bonn

Telefon: +49 (0) 22899 / 610 - 1100

Telefax: +49 (0) 22899 / 10 - 610 - 1100

E-Mail: frank.schmitz@bescha.bund.de

Internet: www.beschaffungsamt.de



Impressum

Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Stabsstelle Presse und Kommunikation

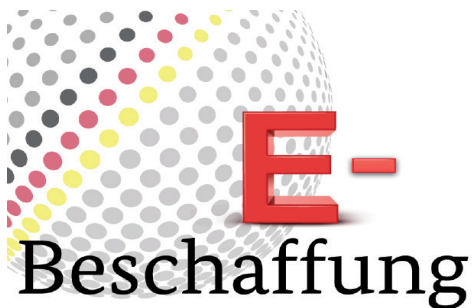
Brühler Straße 3 - 53119 Bonn

Telefon: +49 22899 610-1210

E-Mail: info@bescha.bund.de

Internet: www.beschaffungsamt.de

Stand: Mai 2016



KOMPETENZSTELLE
für nachhaltige Beschaffung



115
IHRE BEHÖRDENUMMER

E-Beschaffung



Modern und effizient einkaufen
im digitalen Zeitalter

E-Beschaffung



Der Alltag in Deutschland wird digitaler. Deshalb schafft die Bundesregierung mit ihrem Programm „Digitale Verwaltung 2020“ einen neuen Rahmen für die Verwaltung der Zukunft. Sie nutzt die Potenziale der Digitalisierung, ist effektiv, transparent, effizient, barrierefrei sowie bürger- und unternehmensfreundlich.

Ein Schwerpunkt des Regierungsprogramms ist das Projekt „E-Beschaffung“ im Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA).

„Mit dem [...] Projekt E-Beschaffung sollen wichtige Prozesse bei Beschaffungen des Bundes standardisiert und digitalisiert werden. Die Beschaffung der Ressorts soll soweit möglich interoperabel gestaltet werden. Dies geschieht aus Gründen der Generierung von Synergieeffekten auf Basis der bereits bei einigen Ressorts bestehenden standardisierten und digitalisierten Verfahren. [...]“

(Nr. 8 der Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“)

Auch auf europäischer Ebene ist die Richtung eindeutig: An der elektronischen Vergabe führt kein Weg mehr vorbei. Mit der neuen Richtlinie zur Modernisierung des Vergaberechts vereinfacht die EU nicht nur die Vergabeverfahren als solche, sondern erweitert auch die elektronische Vergabe: Spätestens im Jahr 2019 sollen alle Verwaltungsebenen der Mitgliedsstaaten ihre Vergabeverfahren elektronisch abwickeln.

Vorteile der digitalen Beschaffung:

- **Weniger Prozesskosten**
- **Mehr Rechtssicherheit durch elektronische Verfahren**
- **Bessere Preise durch verstärkte Bündelung und mehr Wettbewerb**

- Weniger Bürokratie durch stärkere Nutzung von Rahmenverträgen

Um diese Ziele zu erreichen, ist das Beschaffungsamt auf vier zentralen Handlungsfeldern aktiv:

e-Vergabe

Die Plattform wird seit 2003 vom Beschaffungsamt genutzt und zur Verfügung gestellt. Bereits im März 2015 haben sich die Bundesressorts mit ihren Geschäftsbereichsbehörden verpflichtet, die e-Vergabeplattform ab April 2016 für EU-Verfahren flächendeckend einzusetzen. Ein Ziel des Projektes E-Beschaffung war es daher, sämtliche Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung an die e-Vergabe anzubinden. Im April 2016 wurde dies erfolgreich realisiert.

Mit der e-Vergabe lassen sich Vergabeverfahren vollständig elektronisch abwickeln: Die gesamte Kommunikation zwischen Einkäufer und Wirtschaft – von der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zum Angebotszuschlag – kann über die e-Vergabeplattform des Bundes laufen; **das spart Prozesskosten** auf beiden Seiten.

XVergabe



Mit der XVergabe soll die Nutzung aller elektronischen Vergabeplattformen für Vergabestellen und Bieter noch einfacher werden. Dafür ist ein einheitlicher Zugang zu den unterschiedlichen Vergabeplattformen der öffentlichen Hand notwendig. Mit der Einführung des Standards XVergabe wird diese Interoperabilität zwischen den unterschiedlichen e-Vergabeplattformen hergestellt, so dass Bieter zukünftig mit einem Client auf sämtliche Ausschreibungsplattformen der öffentlichen Hand zugreifen können. Dies vereinfacht die Nutzung für die Bieter und führt zu **mehr Wettbewerb** bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand und damit zu **günstigeren Preisen**. Mitte 2016 sollen dann kommerzielle Lösungsanbieter sowie

die e-Vergabe Plattform des Bundes erstmalig in der Lage sein, Informationen zu Vergabeverfahren mittels der XVergabe übergreifend auszutauschen, nach dem Abschluss entsprechender Konformitätsprüfungen im zweiten Quartal 2016.

Kaufhaus des Bundes (KdB)

Ebenfalls seit 2003 betreibt das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern ein virtuelles Kaufhaus des Bundes. Darin werden die Rahmenverträge des Bundes zentral verwaltet und den Bundesbehörden bereitgestellt, damit diese Leistungen und Produkte daraus bestellen können. Im Rahmen der E-Beschaffung wird das bestehende Kaufhaus des Bundes weiterentwickelt: Unter anderem wird daran gearbeitet, noch mehr Behörden an das KdB anzuschließen; außerdem soll die E-Rechnung als Standard im KdB eingeführt werden.



Vergabemanagementsystem

Ein weiteres Ziel ist die Schaffung eines innerbehördlichen Prozessstandards „E-Beschaffung“ für die Bundesverwaltung. Dadurch sollen vorhandene Medienbrüche abgebaut und die Schnittstellen zu den bereits bestehenden digitalen Verfahren e-Vergabe und KdB definiert werden.

Darauf aufbauend soll das Angebot eines „Vergabemanagementsystems des Bundes“ weitere Standards setzen und **Prozesse optimieren**. Alle diese Elemente, und noch mehr, sollen zukünftig in einem zentralen E-Beschaffungsportal der Bundesverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Alle Informationen und Anwendungen sollen in diesem Portal gebündelt werden und somit allen Nutzungsinteressenten einen einfachen Zugang erlauben.

